

# **Stadt Neu-Anspach**

## **BESCHLUSS**

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
vom Donnerstag, den 29.10.2020.

**6.7 Antwort zur schriftlichen Anfrage der NB-Fraktion 332/2019  
Festschreibung eines Lebensmittelladens im Bebauungsplan  
Vorlage: 239/2020**

In der Stadtverordnetenversammlung am 13.02.2020 wurde von der NB-Fraktion die Anfrage gestellt, ob es möglich sei im Bebauungsplan „Grundpfad“ eine Änderung vorzunehmen, um einen Lebensmittelmarkt auf dem Grundstück des Nahkaufs zukünftig festzuschreiben.

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB kann die Art der baulichen Nutzung festgesetzt werden. Somit ist es möglich für das angesprochene Grundstück einen Lebensmittelladen festzusetzen.